

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. August 2025

eingereicht von Hauptamt

Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle (OFL)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Oderwitz. Diese Zusammenarbeit soll für den Bereich der Führung und Einsatzleitung bei Großschadenslagen einen entsprechenden rechtlichen Rahmen erhalten.

Durch die integrierte Rettungsleitstelle in Hoyerswerda werden jährlich ca. 180.000 Einsätze disponiert. Das sind etwa 500 Einsätze pro Tag. Nur ein sehr geringer Prozentsatz davon sind Feuerwehreinsätze. Bei Großschadenslagen, z.B. durch Sturm oder flächendeckenden Starkregen, kann die Anzahl der Feuerwehreinsätze schnell das 200-fache der Einsätze von „normalen Tagen“ erreichen. Um die Disposition dieser hohen Anzahl von Feuerwehreinsätzen in der entsprechenden Qualität zu gewährleisten und damit Hilfe für die Betroffenen zu ermöglichen, haben bereits viele Städte und Gemeinden entsprechende Zweckvereinbarungen über den Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle abgeschlossen. Bei Großschadenslagen werden durch die Leitstelle nur noch Notrufe entgegen genommen, die Disposition erfolgt durch die OFL's. Die Standorte der ortsfesten Landfunkstellen wurden administrativ festgelegt.

Für die Zusammenarbeit bei Großschadenslagen ist ein entsprechender formeller Nachweis über die Zusammenarbeit zu erbringen. Dieser liegt nunmehr in Form einer zwischen der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister abgestimmten Vereinbarung vor. Diese wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Es bestehen keine Einwände gegen diese nicht genehmigungspflichtige Zweckvereinbarung auf Grundlage des § 71 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG).

In der Sitzung des Gemeinderates Leutersdorf am 16. Juni 2025 wurde die Zweckvereinbarung vorberaten. Die Veröffentlichung der Zweckvereinbarung erfolgt durch die Gemeinde Oderwitz im Sächsischen Amtsblatt. Es wird vorgeschlagen, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle (OFL) zwischen der Gemeinde Oderwitz und der Gemeinde Leutersdorf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: